



Steckbrief: Stipendium Pflegepädagogik des DiCV PB für Bewerberinnen und Bewerber

FAQs:

Welchen Zweck verfolgt dieses Angebot?

Wesentliche Ziele bestehen neben der Qualifizierung des dringend benötigten Pflegelehrpersonals darin, auch die Studierenden langfristig für die katholischen Pflegeschulen im Erzbistum Paderborn zu gewinnen und frühestmöglich ein Zugehörigkeitsgefühl für die Caritas-Familie sowie das gesamte Caritas-Commitment zu stärken.

Wer kann ein Stipendium erhalten?

Bewerber können sich Studierende sowie Studieninteressierte, die i.d.R. ihren Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort bei einem Träger haben, der dem [Diözesan-Caritasverband Paderborn \(DiCV PB\)](#) als Gliederung, Fachverband oder korporatives Mitglied angeschlossen ist.

Bis wann läuft die Bewerbungsfrist für dieses Stipendium?

Grundsätzlich startet die Bewerbungsphase im Frühjahr ab 01.05. eines jeden Jahres. Der Bewerbungsschluss ist jährlich der 31.07.

Die Bekanntgabe über die Bewilligung oder Ablehnung eines Stipendiums erfolgt im September desselben Jahres, in der Regel spätestens bis zum 15.09..

In welcher Höhe wird das Stipendium vergeben?

Jedes Stipendium in Höhe von 365,- Euro/Monat als Förderdarlehen wird vom DiCV PB mit weiteren 365,- Euro/Monat bezuschusst, so dass jede*r Studierende am Ende ein Stipendium in Höhe von 730,- Euro/Monat (8.760,- Euro/Jahr) erhält. Die Gesamtstipendiumsförderung je Studierendem beträgt insgesamt 48 Monate (für BA und MA) und folglich max. 35.040,- Euro. Das Stipendium wird grundsätzlich einkommensunabhängig vergeben.

Wie hoch ist die Darlehenssumme?

Die jährliche Darlehenssumme beträgt 4.380,- Euro. Wenn der Studienabschluss (Masterabschluss) gelingt und ein Verbleib/eine Anstellung in einer Caritas-Pflegeschule im Erzbistum Paderborn erfolgt, dann ist eine Umwandlung des Darlehens in einen kompletten Zuschuss vorgesehen.

Ist das Stipendium steuerfrei?

Das Einkommensteuergesetz stellt Stipendienzahlen steuerfrei, sofern gewisse Förder Voraussetzungen erfüllt sind. Nach § 3 Nr. 44 EStG darf der Stipendiat nicht zu einer bestimmten Gegenleistung oder Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet werden. Eine Steuerbefreiung setzt voraus, dass die Stipendienzahlen nicht höher ausfallen, als sie für die Erfüllung für die Bestreitung des Lebensunterhalts und der Deckung des Ausbildungsbedarfs erforderlich sind (§ 3 Nr. 44 Satz 3 Buchst. a) EStG). Dieses Angemessenheitserfordernis ist erfüllt, wenn das Stipendium die Einnahmen aus einer vormaligen Beschäftigung nicht übersteigt (BFH, Urteil v. 24.2.2015, VIII R 43/12, Haufe Index 8020474).

Wie bzw. womit erfolgt eine Bewerbung?

Der DiCV nimmt Bewerbungen per E-Mail entgegen. Die Bewerbungshinweise befinden sich auf der <https://www.caritas-paderborn.de/arbeiten-lernen/arbeiten-lernen>.

Alle erforderlichen Unterlagen (siehe Bewerbungshinweise) müssen fristgerecht eingereicht werden.

Wie viele Stipendien werden vergeben?

Es ist vorgesehen, innerhalb der Erprobungsphase 2022 und 2023 zehn Stipendien pro Jahr mit dem Fokus „Pflegepädagogik“ zu vergeben.



Steckbrief: Stipendium Pflegepädagogik des DiCV PB für Bewerberinnen und Bewerber

Wie erfolgt die Stipendienvergabe?

Der DiCV PB nimmt die Bewerbungen entgegen und prüft sie auf Erfüllung der formalen Anforderungen. Anschließend werden alle Bewerbungen zur Beurteilung und Bewertung an die Auswahlkommission übermittelt. Diese kann ergänzend Auswahlgespräche mit den Bewerbenden durchführen. Die Kommission prüft die eingegangenen Bewerbungen und spricht dem Vorstand des DiCV PB eine Empfehlung der zu fördernden Studierenden aus. Aufgrund dieser Empfehlung entscheidet der Vorstand abschließend über die Vergabe der Stipendien. Die bewerbenden Personen werden über die Ergebnisse schriftlich informiert. Die Bekanntgabe über die Bewilligung oder Ablehnung eines Stipendiums erfolgt etwa im September desselben Jahres.

Was sind die Auswahlkriterien?

Wenn alle formalen Voraussetzungen erfüllt sind, werden bei der Gesamtbetrachtung des Potentials der bewerbenden Person folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Identifikation mit den Zielen und dem Leitbild der Caritas,
2. besondere berufliche Erfahrungen,
3. besondere persönliche oder familiäre Umstände,
4. und /oder außerfachliches Engagement.

Die Bekanntgabe über die Bewilligung oder Ablehnung eines Stipendiums erfolgt im September desselben Jahres.

Wann muss das Darlehen zurückgezahlt werden?

Wenn keine Tätigkeit nach Abschluss des Masterstudiums an einer katholischen Pflegeschule im Erzbistum Paderborn aufgenommen wird oder bei Studienabbruch sind die entsprechenden Darlehenssummen i.d.R. innerhalb von 10 Jahren zurückzuzahlen.

Wie lange geht die Laufzeit des Stipendiums?

Das Stipendium wird ab dem ersten Studien-Semester vergeben. Die Entscheidung über eine Bewilligung erfolgt schriftlich. Das Stipendium wird bei Erstförderung für die Zeit bis zum ersten Studienabschluss bewilligt. Die maximale Laufzeit beträgt insgesamt 48 Monate (für BA- und MA-Abschluss).

Wie erfolgen Leistungsnachweise?

Erfolgreiche Leistungsnachweise (werden jeweils zum Semesterende vom Prüfungsamt erstellt) zum Studienverlauf sind jährlich bis zum 30. September unaufgefordert vorzulegen. Diese Leistungsüberprüfung erfolgt auf Basis der offiziellen Übersicht der Studienleistungen aus dem Prüfungsamt seit Förderbeginn. Ein nicht ernsthaftes Betreiben des Studiums und/oder die Nichtvorlage erforderlicher Leistungsnachweise kann zu einer Rücknahme der Stipendiumsbeewilligung für die Zukunft führen.

Was muss der Dienstgeber tun?

Der Träger/der Dienstgeber bescheinigt mit dem Formular „Unterstützung Stipendium Pflegepädagogik“, dass die studierende Person bei ihm beschäftigt ist, er als Dienstgeber das Studium befürwortet und das Stipendienprogramm mit einer jährlichen Summe von mindestens 900,- Euro pro Jahr und Studierenden während der Studierendenzzeit unterstützt.